

Satzung des Vereins „Jugend-Werkstatt Leben“ – „JuWeL“

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Jugend - Werkstatt Leben“.
Zusätzlich verwendet er (z.B. in seinem Logo) das Kürzel „JuWeL“.
2. Der Sitz des Vereins ist Düsseldorf.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist es, – auch im präventiven Sinne -, Jugendliche zu stärken, zu sensibilisieren und zu unterstützen:
 - in ihrer kreativen wie auch allgemeinen persönlichen Weiterentwicklung
 - im sozialen Umgang mit Angehörigen der eigenen Generation wie auch anderer Generationen
 - im empathischen, wertschätzenden und selbstbewussten Umgehen mit schwierigen und herausfordernden Themen ihrer Peergroup.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ des § 52 Abs. 2 AO (Förderung der Jugendhilfe).
3. Der Satzungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch folgende Maßnahmen:
 - kreativ-künstlerische Projekte zu Themen der Jugend
 - Lesungen, Vorträge und Gesprächsrunden an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen zu ausgewählten Themen
 - Erstellung von Medien zu bestimmten Themen
 - Förderung der Kommunikation mit Angehörigen anderer Generationen durch gemeinsame kreative Projekte und Gesprächsrunden
 - Austausch und Kooperation mit Institutionen, die sich ebenfalls im Bereich der Jugendarbeit engagieren.
4. Der Verein ist politisch, gesellschaftlich und konfessionell unabhängig.

§ 3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Zur Umsetzung des Vereinszwecks kann der Verein einen Zweckbetrieb im Sinne der Vorschriften der §§ 65 ff. AO unterhalten, z.B. zum Vertrieb von Medien und Material zu Themen der Jugend. Die steuerlichen Vorschriften sind zu beachten.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Satzung anerkennt und sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für die Ziele des Vereins einsetzen und / oder sich an seinen Aktivitäten beteiligen möchte.
2. Die Aufnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie ihre Befugnis, in der Mitgliederversammlung mit abzustimmen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Sorgeberechtigten.
3. Personen, die den Verein durch finanzielle oder andere Beiträge unterstützen wollen, ohne aktiv mitzuarbeiten, können fördernde Mitglieder werden. Sie haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.
4. Ein Austritt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe und die Fälligkeit der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und in einer Beitragsordnung festgehalten.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung
- die Jugendsprecher/innen

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden und mindestens einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter. Bei einem zweiköpfigen Vorstand übernimmt die Stellvertreterin/der Stellvertreter gleichzeitig die Funktion der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt, Wiederwahl ist möglich.
3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig.
4. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Ziele des Vereins.
5. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist grundsätzlich ehrenamtlich. Soweit sie Leistungen für den Verein erbringen, die auch von vereinsfremden Dritten erbracht werden könnten (z.B. Durchführung von Projekten und Fortbildungen), können an die genannten Personen angemessene Honorare wie an Dritte gezahlt werden. Aufwandsentschädigungen (z.B. Reise- oder Materialkosten) werden nach Absprache im Rahmen des rechtlich und steuerrechtlich Zulässigen gegen Beleg gezahlt.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Einmal im Jahr lädt der Vorstand die Mitglieder zu einer Hauptversammlung ein. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder muss der Vorstand innerhalb von 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.
2. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:
 - Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme von Tätigkeits- und Kassenbericht
 - Wahl des Vorstandes (alle drei Jahre)
 - Wahl der Jugendsprecher/innen
 - Vorschläge, Diskussion und Beschlussfassung der anstehenden Themen und Projekte
 - Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.
3. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
4. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden im Protokoll festgehalten. Die Niederschrift wird von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer unterzeichnet.

§ 9 Jugendsprecher/innen

1. Die Jugendsprecher/innen fungieren als direktes Sprachrohr der Vereinsjugend.
2. Sie haben dem Vorstand gegenüber beratende Funktion.
3. Die Jugendsprecher/innen sollten mindestens 14 Jahre alt sein.

§ 10 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Verein „Aktion Lichtblicke e.V.“, Sitz Oberhausen, mit der Verpflichtung, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 30.11.2013 in Düsseldorf beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Gründungsmitglieder des Vereins „Jugend-Werkstatt Leben“:**Name, Anschrift :**

Sybille Karrasch
Mozartstr. 5
40479 Düsseldorf

Petra Zinke-Wolter
Robert-Stolz-Str.31
40470 Düsseldorf

Zejun Zhao
Füllenbachstr. 6
40474 Düsseldorf

Friedrich Geiss
Rossstr. 37
40476 Düsseldorf

Dorothea Echarti
Untere Mahlgasse 19 a
55270 Ober-Olm

Dr. Hans Freese
Schulweg 14
41472 Neuss

Wilma Höptner-Karrasch
Schulweg 14
41472 Neuss

Jürgen Krekel
Unter Mahlgasse
Ober-Olm

Jürgen Wolter
Robert-Stolz-Str.31
40470 Düsseldorf